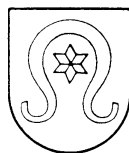


STADT ÖSTRINGEN



GR 0072-2016

19.08.2016

TOP 15.
AZ

öffentlich

Sachstandsbericht

Vermerke

Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts Eigenbetrieb 'Abwasserbeseitigung Östringen' 2015

Auf die Sitzungsunterlagen und die Vorberatung im Verwaltungsausschuss vom 15.09.2016 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Östringen“:

Die Werte des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Östringen“ betragen:

Die Bilanzsumme	24.325.249,27 €
davon entfallen auf der Aktivseite:	
- auf das Anlagevermögen	24.075.696,80 €
- auf die Finanzanlagen	26.290,19 €
- auf das Umlaufvermögen	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.135,06 €
- Forderungen an die Stadt	12.127,22 €
- auf die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
auf der Passivseite:	
- auf das Eigenkapital (Stammkapital)	0,00 €
- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	1.507,09 €
- den Jahresverlust	-25.571,26 €
- Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
- empfangene Ertragszuschüsse	4.518.305,43 €
- Rückstellungen	11.019,00 €
- Verbindlichkeiten	
- gegenüber Kreditinstituten	13.662.691,94 €
- gegenüber der Stadt:	
- langfristig	6.000.000,00 €
- kurzfristig (Kassenkredit)	0,00 €
- aus Lieferungen und Leistungen	148.859,66 €
- sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.437,41 €</u> 19.819.989,01 €

die Summe der Erträge	2.598.133,53 €
die Summe der Aufwendungen	2.623.704,79 €
der Verlust	-25.571,26 €
der Gewinnvortrag aus Vorjahren	1.507,09 €
Verlustvortrag ins Folgejahr	-24.064,17 €

2. Entscheidung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Östringen“ mit -25.571,26 EUR ist mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von 1.507,09 EUR zu verrechnen. Der Verlustvortrag beträgt -24.064,17 EUR, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

3. Jahresbericht für 2015

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt. Die Prüfungsbereitschaft des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.